

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Finanzausschuss	03.02.2020

### **Beantwortung Anfrage des RM Joisten aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 09.12.2019 unter TOP 6.1.2 - Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 1 und 2, Sachstandsmitteilung**

RM Joisten fragt, warum die Rheinische Akademie Köln gGmbH eine Förderung aus diesem Programm erhalte, das doch für die Sanierung städtischer Schulen eingerichtet wurde.

#### Antwort der Verwaltung:

Das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz-KInvFG) weist sowohl für die Maßnahmen aus dem Kapitel 1 (§ 3, Satz 1 KInvFG) als auch aus dem Kapitel 2 (§ 12, Abs. 1 KInvFG) auf die Trägerneutralität bei der Gewährung der Finanzhilfen hin. Somit können bzw. sollen sogar möglichst auch Finanzmittel an externe Träger vergeben werden. Der Rheinischen Akademie Köln gGmbH wurden daher auf deren Antrag hin Mittel für die Sanierung der Labor- und Unterrichtsräume bewilligt.

Im Übrigen wird auf den Beschluss des Rates vom 10.05.2016, Vorlagen-Nummer 0754/2016, verwiesen.

gez. Dr. Diemert

#### Anlage